

Bericht

des Schulausschusses über 5 ihm zugewiesene Gesuche
in Schulangelegenheiten.

Hoher Landtag!

Es wurden dem Schulausschusse außer den nunmehr erledigten Schul- und Bedeckungsvorlagen 5 Gesuche zur Vorberatung zugewiesen und zwar 4 Gesuche seitens der Gemeinden Fontanella, Röns, Sonntag und St. Anton um Gewährung von Beiträgen nach § 33 des Schulerhaltungsgesetzes und ein Gesuch des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Sachen der Subventionierung der evangelischen Privatschule in Bregenz.

Hinsichtlich der Gesuche der Gemeinden Fontanella und Röns kann nach Anschauung des Schulausschusses sofort in eine meritorische Verhandlung eingetreten werden, während die übrigen Gesuche noch Vorehebungen benötigen und daher dem Landesauschusse zur Vornahme derselben zugewiesen werden sollten.

Die Gemeinde Fontanella hat infolge ihrer Ausdehnung und der Abgeschlossenheit der einzelnen Parzellen 5 Schulen und zwar eine systemmäßige im Hauptorte und 4 Notschulen in Mittelberg, Türlsch, Garlitt und Seewald zu erhalten. Fontanella erhielt seit dem Inkrafttreten der jetzt geltenden Schulgesetze nach § 33 des Schulerhaltungsgesetzes alljährliche Subventionen seitens des Landes. Die letzte Beschlussfassung hierüber erfolgte am 29. Oktober 1904, und wurde bei dieser der Gemeinde für die Jahre 1905, 1906 und 1907 ein Beitrag von je 400 K aus dem Normalschulфонde bewilligt. Für das laufende Schuljahr erfährt die Sachlage wohl keine Änderung und es erscheint daher gerechtfertigt, die Subventionierung auch auf das Jahr 1908 im bisherigen Ausmaße auszudehnen. Ob und in welcher Höhe dieser Gemeinde etwa in der Folge Subventionen nach § 33 zuzuwenden sind, soll jetzt nicht in Erwägung gezogen werden, sondern erst dann, wenn nach Inkrafttreten der neuen Schulgesetze die durch dieselben geänderte Sachlage beurteilt werden kann.

Die Gemeinde Röns mußte für ihren vor nahezu Jahresfrist erkrankten und auch noch jetzt nicht wieder berufsfähig gewordenen Lehrer einen Supplenten bestellen und sonach für die Bezüge zweier Lehrer aufkommen. Für die kleine nur etwa 130 Einwohner zählende Gemeinde ist dieses sehr schwer und es ist die Zuwendung eines Landesbeitrages an dieselbe im Sinne des § 33 des Schulerhaltungsgesetzes gerechtfertigt und zwar vorläufig für das Jahr 1908.

Der Schulausschuß stellt folgende

U n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Gemeinde Fontanella wird zur teilweisen Deckung ihrer Schulauslagen und der Gemeinde Rös zur teilweisen Deckung der ihr erwachsenden Supplierungsauslagen auf Grund des § 33 des Schülerhaltungsgesetzes für das Jahr 1908 ein Betrag von je 400 K aus dem Normalschulфонде bewilligt.
2. Die Gesuche der Gemeinden Sonntag und St. Anton, dann das Gesuch des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde in Bregenz werden an den Landesausschuß zur Vornahme der nötigen Erhebungen und zur Berichterstattung in späterer Session verwiesen.“

Bregenz, am 4. April 1908.

Josef Fink,
Obmann.

Mart. Thurnher,
Berichterstatter.

